

## **Zwischenbilanz des Entwicklungsprozesses der Inklusion an Kölner Schulen im Sommer 2014 - Stellungnahme der Gruppierung *Eltern/Betroffene***

Die Gruppierung setzt sich zusammen aus Elterninitiativen, der Stadtschulpflegschaft, der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Integrationsrat:

Günter Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln

Ullrich Trapp, Stadtschulpflegschaft

Annette Kellinghaus- Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Eva Thoms, mittendrin e.V.

Wolfgang Blaschke, mittendrin e.V.

Stephanie Stangier, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, mittendrin e.V.

### **Stellungnahme**

Zunächst möchten wir betonen, dass die Gruppe es wahrnimmt, dass die Stadt Köln den Auftrag zum Aufbau einer inklusiven Schullandschaft ernst nimmt und dass die Verwaltung mit erheblichem Einsatz daran arbeitet den Übergang zu gestalten.

Kritisch müssen wir jedoch anmerken, dass die Politik es bisher versäumt hat, die Verwaltung dafür mit einem angemessenen Personal- und Sachkostenbudget auszustatten. Die Folge ist, wie unten weiter erläutert werden wird, dass der Ausbau des Gemeinsamen Lernens an vielen Stellen ohne ausreichende Steuerung und Unterstützung verläuft. Dies birgt die Gefahr, dass gerade am Beginn der Entwicklung viele nicht gut gelingende Beispiele des Gemeinsamen Lernens entstehen und die pädagogische Qualität leidet.

Wir fordern den Rat der Stadt Köln deshalb dringend auf, der Verwaltung ausreichende Personal- und Sachkosten zur Steuerung und Koordinierung des Prozesses zur Verfügung zu stellen.

**In Bezug auf das kommunale 12 Punkte Maßnahmenpaket hat die Gruppe folgendes anzumerken:**

**Zu den Punkten**

- 1. Regionale Unterstützungszentren (Anlaufstelle, temporäres Schulangebot)**
- 2. Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen (UNIS + Qualifizierungsnetzwerk)**

### 3. RBB als Motor der Inklusionsentwicklung

### 4. Entwicklungsaufgabe Inklusion im RBB

Im Inklusionsplan für die Kölner Schulen hatte die Verwaltung vorgeschlagen den Aufbau der inklusiven Schullandschaft auf mehreren Ebenen zu steuern. In den Stadtbezirken sollten bestimmte Schulen als **Regionale Unterstützungszentren** die neu beginnenden Schulen begleiten. **Regionale Unterstützungsnetzwerke** sollten zusätzlich den Austausch, die gegenseitige Beratung und gemeinsame Fortbildung befördern. Zusätzlich war im Regionalen Bildungsbüro eine **Zentrale Anlaufstelle Inklusion** geplant, die einerseits Vernetzungsarbeit leistet und andererseits Schulen, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern für alle Fragen und auftauchenden Stolpersteine beim Aufbau des Gemeinsamen Lernens als Ansprechpartner und Vermittler zu den zuständigen Stellen zur Verfügung steht.

**Nach zwei Jahren ist jedoch keines dieser Steuerungselemente überhaupt oder in vollem Umfang arbeitsfähig.**

- Die Regionalen Unterstützungszentren werden in der in Köln geplanten Form nicht vom neuen Schulgesetz unterstützt und werden deshalb nicht eingerichtet.
- Die Regionalen Unterstützungsnetzwerke können als nicht mit Ressourcen hinterlegte Runden diese Arbeit nicht komplett übernehmen und sind überdies noch in der Findungsphase. Auch deren Unterstützung steht den neuen Schulen bisher nicht zur Verfügung.
- Die Zentrale Anlaufstelle im Regionalen Bildungsbüro kann, da sie nur mit einer einzigen Personalstelle ausgestattet ist, nur die (dringend notwendige) Vernetzungsarbeit leisten. Als eigentliche Anlaufstelle steht sie nicht zur Verfügung.

Damit hat das von der Stadt Köln im Inklusionsplan skizzierte Konzept für den Aufbau der inklusiven Schullandschaft seine zentralen Steuerungselemente verloren.

Angesichts der rasanten Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an immer mehr Kölner Schulen befürchten wir, dass neue Schulen in vielen Fällen nicht rechtzeitig, nicht genug und nicht nachhaltig unterstützt werden können. Neben dem Fehlen der Regionalen Unterstützungszentren und der Zentralen Anlaufstelle Inklusion im RBB wirkt sich hier aus, dass die Inklusionsmoderatorinnen und -moderatoren des Schulamtes zu geringe Kapazitäten haben, um den Beratungs- und Begleitungsbedarf aller Schulen zu decken und es auch darüber hinaus keine Struktur gibt, die alle beteiligten Schulen mit einer Prozessbegleitung versorgen kann.

Die Gruppe der Betroffenen- und Elternvertretungen im Inklusionsbeirat schlägt deshalb vor den Inklusionsplan anzupassen und eine andere Steuerungsstruktur zu sichern:

- Die im Inklusionsplan vorgesehene Zentrale Anlaufstelle Inklusion im Regionalen Bildungsbüro muss, um ihre Funktion als Zentrale Anlaufstelle erfüllen und die Schulen in den Stadtbezirken nach dem Wegfall der geplanten Regionalen Unterstützungszentren wirkungsvoll unterstützen und im Prozess begleiten zu können, mit 10 Personalstellen ausgestattet werden.
- Für die Regionalen Unterstützungsnetzwerke (UNIS), die bis heute noch nicht arbeitsfähig sind, schlagen wir vor, die Planung zu revidieren und statt eines eigenen Netzwerks das Thema Inklusion inhaltlich und personell (durch die Zentrale Anlaufstelle) in den vorhandenen Schul-Netzwerken NEIS (Erziehung in Schule) zu verankern. Dies wäre ein Modell, das sparsam mit den Ressourcen der beteiligten Schulen umgeht, das die Inklusion nicht als Sonderthema sondern als normalen Bestandteil schulischer Vernetzung installiert und zudem zügig die Arbeitsfähigkeit dieser Unterstützungsstruktur herbeiführt.

## **5. Aufbau Qualifizierungsnetzwerk**

Das Qualifizierungsnetzwerk hat mit der Arbeit begonnen und liefert allen Kölner Schulen inzwischen vierteljährlich eine Aufstellung der Fortbildungsangebote. Es stellt sich jedoch als größeres Problem heraus, das Qualifizierungsnetzwerk als Anbieter von Fortbildungen im Bewusstsein der Schulen zu verankern. Offenbar werden die Angebote bisher von den Schulleitungen nicht genügend wahrgenommen und nicht ans Kollegium weiter gegeben.

Die Entwicklung eigener Qualifizierungsangebote des Netzwerks ist in Arbeit. Dabei sieht die Gruppe der Betroffenen- und Elternvertretungen im Inklusionsbeirat folgende dringende Themenschwerpunkte:

- Inklusive Konzeptentwicklung
- Entwicklung der Teamarbeit
- Inklusive Unterrichtsgestaltung
- Soziales Lernen!
- Inklusive Entwicklung von Ganztag und Schulsozialarbeit
- Angebote der Prozessbegleitung
- Inklusive Berufsorientierung

## 6. Elternberatung (zusätzlich RBB für Schulträger + transparentes Beratungsnetzwerk)

Das Elternberatungsnetzwerk ist erst in Gründung, so dass hier noch keine Aussagen getroffen werden können.

Die Gruppe der Betroffenen- und Elternvertretungen hält eine qualifizierte unabhängige Elternberatung für Inklusion nach dem peer-counseling-Prinzip für unverzichtbar und bittet den Rat der Stadt Köln, dafür eine Finanzierung bereit zu stellen.

## 7. Weitere kommunale Aufgaben: Integrationshilfen-Hilfe-Pool, Lenkungsgruppe der Verwaltung

Wir begrüßen die Einrichtung einer Lenkungsgruppe Inklusion in der Verwaltung, können deren Arbeit aber nicht beurteilen.

Wir begrüßen das Vorhaben der Verwaltung, die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch eine Verstärkung der Schulen mit Schulassistentenkräften zu sichern und dadurch die Beantragung von individuellen Integrationshilfen überwiegend unnötig zu machen (Pool-Modell)

Neben diesen von der Verwaltung in ihrer Zwischenbilanz angesprochenen Themen sehen wir weitere Bereiche, in denen die Stadt Köln die inklusive Entwicklung der Schulen begleiten muss:

- Schulsozialarbeit ist keine Aufgabe, die erst durch Inklusion entsteht. Sie ist im großstädtischen Raum an allen Schulen vonnöten. Ihr Ausbau und ihre Sicherung ist auch für den Aufbau einer inklusiven Schullandschaft unverzichtbar und nachhaltig zu sichern.
- Die Ausstattung der OGTSen für die Inklusion ist nicht gesichert. Hier sind Rat und Verwaltung aufgefordert, von der Landesregierung eine angemessene Ausstattung zu verlangen. Die Leistungen der Stadt Köln für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den OGTSen müssen erhalten bleiben.
- Übergang Schule Beruf. Hier besteht die Herausforderung, überhaupt erst ein qualifiziertes Angebot der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderung an den Regelschulen zu installieren (bisher ausschließlich in der Gesamtschule Holweide) und in diesem Zuge Angebote einer **inklusive Berufsorientierung** zu schaffen, die alle SchülerInnen einer Schule „aus einer Hand“ erhalten können. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler, die inklusiv

unterrichtet werden, dann für die Berufsorientierung wieder nach Etikett sortiert von verschiedenen Institutionen unterstützt werden. Wir sind nicht überzeugt, dass die Notwendigkeit einer inklusiven Berufsorientierung „aus einer Hand“ bei den zuständigen Stellen im Regionalen Bildungsbüro schon erkannt ist.

## **8. Schwerpunktschulen**

Um inklusive Bildung mit Qualität zu entwickeln, halten wir die Einrichtung von Schwerpunktschulen bzw. Vorreiterschulen („GU-plus-Schulen“) für das richtige Vorgehen. Wir verstehen darunter Schulen, die Kinder und Jugendliche sämtlicher Förderschwerpunkte aufnehmen und die vorrangig mit barrierefreier Ausstattung versehen werden.

Wir vermissen jedoch bisher eine transparente öffentliche Darstellung der Vorreiterschulen. Ist ein flächendeckendes Angebot in allen Stadtbezirken absehbar? Welche konzeptionellen Vorgaben gibt es für diese Schulen?

## **9. Öffentlichkeitsarbeit (Information und Aufklärung), im weiteren Konzept ÖA**

Außerhalb der involvierten Kreise herrscht keine oder lückenhafte Kenntnis der Entwicklung. Eltern sind über ihr Wahlrecht, das Schulangebot, das Verfahren oft nicht informiert. Schulen sind nicht über die Arbeit der bisherigen integrativen Schulen informiert, oft auch nicht über die rechtliche Situation und Verfahren.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei der Kölner Bevölkerung mit Migrationsgeschichte gewidmet werden, von der ein relevanter Teil nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Schullandschaft und nicht über ausreichende Informationen über die schulische Inklusion verfügt. Mit Blick auf eine Stadt der Vielfalt, mit Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist es hilfreich auch Informationen in anderen Sprachen bereitzustellen.

Dringend erforderlich ist eine Kampagne, die alle Beteiligten über die neuen Rahmenbedingungen informiert. Insbesondere müssen auch die KiTa-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Entwicklung informiert und in die Fortschritte und die Ausweitung inklusiver Angebote eingebunden werden. Für eine öffentliche Kampagne zur Förderung der Inklusion sind einzelne Veranstaltungen der Stadt Köln nicht ausreichend. Hier müssen alle Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Dies geht nicht ohne Budget.

## **10. Fortentwicklung des Inklusionsplans**

Der Inklusionsplan sollte an die Rechtslage angepasst werden. Vor allem ist ein neues Konzept für die Steuerung der inklusiven Entwicklung zu installieren.

## **11. Monitoring**

Wie der Zwischenbilanz der Verwaltung zu entnehmen ist, wirft schon die Beschaffung und Zusammenstellung der statistischen Daten zur Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf Probleme auf. Wir sind mit der Verwaltung einig in der Einschätzung, dass eine Steuerung des Inklusionsprozesses ohne diese Daten nicht wirksam möglich ist.

Die geplante Befragung der Schulleitungen in Bezug auf Praxis und Qualität der Bildung kann darüber hinaus ein erster Schritt zur Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung sein.

Die Gruppe weist jedoch darauf hin, dass der Prozess auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Familien beobachtet werden müsste, um ein realistisches Bild zu gewinnen. Dabei wäre jedoch zu prüfen, ob eine Befragung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern durch die Verwaltung ehrliche und umfassende Aussagen ergeben würde.

## **12. Inklusionsbeirat**

Die Arbeit des Inklusionsbeirats wird von allen Beteiligten positiv beurteilt. Jedoch ist als ständiger Prozess daran zu arbeiten, dass der Beirat seine Expertise im Vorfeld von Entscheidungen einbringen kann, und nicht erst kommentieren kann, wenn Tatsachen bereits geschaffen sind.

## **Worauf sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein besonderes Augenmerk gelegt werden?**

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf

- die organisatorische und pädagogische Steuerung des Aufbauprozesses: Hier muss eine arbeitsfähige Zentrale Anlaufstelle Inklusion im Regionalen Bildungsbüro geschaffen und ausgestattet werden.
- die Qualität des Gemeinsamen Lernens in Bezug auf Pädagogik und angemessene Vorkehrungen: Hier muss mittels der Zentralen Anlaufstelle sicher gestellt werden, dass neue Schulen des Gemeinsamen Lernens an die Qualität der traditionellen GU-Schulen anknüpfen können
- die Öffentlichkeitsarbeit

## **Welchem Punkt geben Sie besonderes Gewicht?**

Besonderes Gewicht geben wir

- der Steuerung des Prozesses
- der Qualitätssicherung des Gemeinsamen Lernens
- der Öffentlichkeitsarbeit
- der Sicherung von peer-Beratungsangeboten, weil allein diese im Aufbauprozess die Sicht und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den allgemeinen Schulen wirkungsvoll einbringen können.

## **Welche Punkte sollten weiterverfolgt werden?**

Der Ausbau des Netzes der Schwerpunktschulen („GU-plus-Schulen“) sollte stringent geplant werden, um in Köln eine flächendeckende Versorgung mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens zu erreichen.

Die Unterstützung der Kölner Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule-Beruf sollte konsequent inklusiv organisiert werden (im Rahmen des Programms Kein Abschluss ohne Anschluss KAOA).

## **Gibt es einen Punkt, der in ein zukünftiges Maßnahmenpaket neu aufgenommen werden sollte?**

Das Thema Übergang Schule-Beruf und

die inklusive Entwicklung der Kölner Berufskollegs.

### **Inklusionsentwicklung an den Kölner Schulen aus der jeweils spezifischen Perspektive**

Wie wird der Entwicklungsprozess der Inklusion in den Kölner Schulen eingeschätzt? Hier könnte eine „allgemeine“ Betrachtung der Entwicklung aus der Sicht der Gruppierungen erfolgen.

Die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens in Köln verläuft rasant, was die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen betrifft und auch was die Zahl der Schulen betrifft, die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufnehmen.

Zu fragen ist jedoch, warum im Rahmen der inklusiven Entwicklung gleichzeitig die Förderquote steigt.

Zu fragen ist vor allem, ob die Möglichkeit gemeinsamen Lernens tatsächlich schon für Schülerinnen und Schüler aller Förderbedarfe besteht. Im weiteren Prozess muss dringend darauf geachtet werden, dass inklusive Bildung in Köln potenziell alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung erreicht und nicht nur diejenigen mit Lern- und Entwicklungsstörungen.

In diesem Zusammenhang vermischen wir eine transparente und detaillierte Darstellung und Auswertung des Aufbauprozesses der inklusiven Bildung in Köln. Dazu gehört eine Kommunikation der Schwerpunktschulen („GU-plus-Schulen“) und der künftig neu entstehenden Schwerpunktschulen ebenso wie eine Auswertung der Ströme von Schülerinnen und Schülern aus dem exkludierenden System in die inklusiven Schulen – unter besonderer Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung. Ohne eine solide Datenbasis sind gezielte Nachsteuerungen im Aufbauprozess nicht möglich.

Angesichts der angesprochenen rasanten Entwicklung des gemeinsamen Lernens stellt sich die Frage, wie die pädagogische Qualität in den Schulen gesichert werden kann. Sowohl von Seiten der Stadt Köln (RBB) als auch von Seiten der Schulaufsicht kann den „neuen“ Schulen bisher nicht genügend Unterstützung an die Seite gestellt werden.

Zu beobachten ist, dass Schulen ohne ausgereifte inklusive Konzepte beginnen. Eklatant und unverständlich ist, dass es bisher nicht gelingt, die umfangreichen Erfahrungen der traditionellen Kölner GU-Schulen für die neu beginnenden Schulen nutzbar zu machen und statt dessen ohne Fachkenntnis neue Modelle geschaffen werden. So führt die offenbar weit verbreitete Neigung, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst breit auf alle Klassen zu verteilen, notwendigerweise zur Vereinzelung und zur ungenügenden Förderung der Betroffenen.

Die Fortbildungen von Seiten der Landes NRW erreichen längst nicht alle Schulen. Zudem liefern diese Fortbildungen zwar Einblicke in sonderpädagogische Förderung. Doch es fehlt offenbar an Konzepten für eine generelle inklusive Unterrichtsentwicklung ebenso wie für Teamstrukturen und zum Sozialen Lernen. Eine professionelle Prozessbegleitung steht den meisten Schulen nicht zur Verfügung. Dies führt dazu, dass Inklusion von vielen beginnenden Schulen immer noch als „zusätzliche Aufgabe“ begriffen wird, die man weitgehend auf zugeordnete sonderpädagogische Lehrkräfte übertragen zu können meint. Eine umfassende inklusive Schulentwicklung findet längst nicht überall statt.

Erstaunlich ist angesichts der tatsächlich schnellen zahlenmäßigen Entwicklung des Gemeinsamen Lernens, dass das Thema Inklusion in den Schulen, in Elternkreisen, in Kindertagesstätten noch immer nicht präsent ist. Hier fehlt es an Werbung und an Informationsangebot.

Eltern von Kindern mit Behinderung haben kaum niederschwellige Möglichkeiten, sich mit Fragen der inklusiven Bildung auseinander zu setzen. Gerade Eltern schwer behinderter Kinder, die auf eine vorausschauende Beratung in Bezug auf die Möglichkeiten und die Bedingungen des Gemeinsamen Lernens und auf Ermutigung angewiesen sind, wird diese nicht angeboten. Statt dessen findet immer noch eine inoffizielle „wilde“ Beratung in Richtung Förderschule statt, nach dem Muster: „Es gibt die Inklusion, aber für Ihr Kind ist das nichts.“ Dabei wird den Eltern die neue Rechtslage verschwiegen, nach der die Förderbedingungen für ihr Kind, wenn sie noch nicht vorhanden sind, geschaffen werden müssen.

Auch in den Schulen hat sich der Bewusstseinswandel besonders in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung noch nicht vollzogen. Es ist zu beobachten, dass auch Schulen des Gemeinsamen Lernens Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung mit Skepsis begegnen oder aus dem laufenden Schulbetrieb in Richtung Förderschule hinauskomplimentieren wollen. Die Möglichkeit sich Hilfe bei der Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler zu holen, ist für diese Schulen offenbar nicht bekannt oder nicht erreichbar.

Der Wechsel von einer Förderschule an eine allgemeine Schule ist – selbst mit dem neuen Rechtsanspruch zum 5. Schuljahr – für die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler immer noch eine unübersichtliche und oft mit Schwierigkeiten und Widerständen gepflasterte Angelegenheit. Eine Beratung über diese Möglichkeit wird den Eltern nicht angeboten, sondern findet wenn überhaupt nur auf Anfrage statt.

Insgesamt ist die Gruppe der Betroffenen- und Elternvertretungen im Inklusionsbeirat froh über die inklusive Entwicklung der Schullandschaft in Köln, warnt aber davor, den Inklusionsplan als „Selbstläufer“ zu betrachten. Nach den ersten Erfahrungen sind umfangreiche Nachsteuerungen im Prozess notwendig, die vom Rat der Stadt Köln auch die Bereitstellung von Ressourcen verlangen. Die Stadt Köln hat sich mit dem Inklusionsplan in vorbildlicher Weise auf den Weg der inklusiven Schulentwicklung gemacht und ist damit ein Vorbild für andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Wenn die Stadt Köln mit diesem Vorstoß nicht

scheitern will, muss sie jetzt im Sinne der Qualität nachsteuern. Dafür sind Ressourcen notwendig. Die Politik in Köln muss nun zeigen, dass sie im Sinne der Inklusion auch bereit ist Prioritäten zu setzen.